

KT-Drucks. Nr. 133/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

Az:

13.06.2018

Haushaltszwischenbericht 2018

Anlage 1: Prognose Ergebnisse Teilhaushalte (Budgets)

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

10.07.2018

öffentlich

II. Bericht

Verlauf der Ergebnisrechnung 2018 (Teilhaushalte)

Aufgabe der Finanzwirtschaft ist, die Tätigkeitsfelder aller Budgetbereiche bezüglich der Leistungen und Finanzen transparent darzustellen. Dabei werden die Einhaltung der Vorgaben für die Teil- und Unterbudgets überprüft und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten, müssen dabei den Budgetbereichen angemessen und bedarfsorientiert Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Um die Grundlagen für den Haushaltszwischenbericht ermitteln zu können, werden regelmäßig Budgetgespräche mit den Fachbereichen geführt oder einzelne Rückfragen zum Rechnungsverlauf im Vergleich zum Planansatz gestellt.

Für den Haushaltszwischenbericht war wie in der Vergangenheit die Entwicklung der ersten fünf Monate des laufenden Jahres maßgeblich. Eine rückblickende Betrachtung des ersten Halbjahres hätte zur Folge, dass die Gremien erst mit Beginn der Haushaltsplanung 2019 im September über die für sie notwendigen Zahlen informiert werden könnten. Die Betrachtung der ersten fünf Monate bringt es allerdings mit sich, dass sich die Prognosen trotz gewissenhafter Erarbeitung im weiteren Jahresverlauf ändern können. Die Budgetregeln sehen dabei aber vor, dass die Einhaltung des Budgets regelmäßig durch den Budgetverantwortlichen überprüft werden muss und er bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend eingreifen soll.

Aus der **Anlage 1** zur Kreistagdrucksache können die prognostizierten Ergebnisse entnommen werden. Die wesentlichen Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Anlage dargestellt.

Die beiden Sonderbudgets Finanzbudget und Sozialbudget spielen für die Finanzierung des Gesamtergebnishaushalts eine bedeutende Rolle. In der Budgetstruktur des Landkreises Böblingen werden im Finanzbudget die Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs abgebildet. Ebenso wird der Ausgleich der Defizite der Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die Transferaufwendungen (Aufwendungen der sozialen Leistungen) dargestellt. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets, steht den Fachbereichsbudgets für deren Finanzierung zur Verfügung (Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget). Im Haushaltsjahr 2018 reichte der Überschuss des Finanzbudgets erstmals nicht aus, um den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der Fachbereiche zu finanzieren. Dies führte im Ergebnis zum Ausweis eines negativen ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9,225 Mio. EUR.

Der **Überschuss des Finanzbudgets** wird sich voraussichtlich um **ca. 1,37 Mio. EUR verbessern**.

Die kommunalen Steuereinnahmen werden sich aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2018 im Jahr 2018 um 197 Mio. EUR, im Jahr 2019 um 516 Mio. EUR und im Jahr 2020 um 547 Mio. EUR erhöhen. In Anbetracht dieser Finanzdaten kann festgestellt werden, dass die Ertragssituation der Kommunen auch in den nächsten Jahren auf einer stabilen Grundlage beruht.

In diesem Zusammenhang wird sich der Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise im Jahr 2018 um 5 EUR je Einwohner auf 696 EUR je Einwohner erhöhen. Nach jetzigem Stand entwickelt sich die Grunderwerbsteuer eher verhalten und wird aller Voraussicht nach den Planansatz erreichen.

Der geplante **Zuschussbedarf des Sozialbudgets** wird sich um **ca. 7,03 Mio. EUR verringern**.

Für den Bereich Soziale Hilfen (PB 31) wird von einer Budgetverbesserung in Höhe von 6,99 Mio. EUR ausgegangen. Hier sorgt allein der Bereich **"Hilfen für Flüchtlinge"** durch **deutliche Minderausgaben** aufgrund **deutlich fallender Flüchtlingszahlen in der vorläufigen Unterbringung** für eine prognostizierte Budgetverbesserung in Höhe von 4,59 Mio.

EUR. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (PB 36) kann man derzeit von einer Budgetverbesserung in Höhe von 0,04 Mio. EUR ausgehen.

Der zur **Deckung des Finanzbedarfs der Fachbudgets zur Verfügung stehende Betrag verbessert sich damit um 8,40 Mio. EUR**. Die Fachbereichsbudgets selbst verbessern sich insgesamt um 1,87 Mio. EUR. Bei einigen Budgets ist in der Prognose eine Ergebnisverbesserung zu erwarten.

In der Betrachtung der Gesamtergebnisrechnung verlaufen die **Abschreibungen voraussichtlich nach Plan**. Allerdings können hier durch Verschiebungen der Anschaffungszeitpunkte oder außerordentlichen Anschaffungen deutliche Veränderungen hervorgerufen werden.

Die **Personalaufwendungen** entwickeln sich trotz der bereits eingerechneten Änderungen aufgrund des Tarifabschlusses für die Beschäftigten eher verhalten. In der Prognose wird derzeit von einer Budgetverbesserung in Höhe von 1,02 Mio. EUR ausgegangen. Diese Verbesserung ist vor allem der derzeit laufenden Aufgabenkritik zuzuschreiben. Die Verbesserung wäre noch deutlich höher ausgefallen, wenn die jetzt beschlossene Tarifsteigerung mit durchschnittlich 3,19% Gehaltserhöhung niedriger ausgefallen wäre. In der Haushaltsplanung 2018 wurde die Tarifsteigerung in Höhe von 2,4 % kalkuliert.

Im Bereich der **vorläufigen Unterbringung** wird aus dem **Jahr 2015** immer noch mit einer Nachzahlung in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR gerechnet. Dieser Betrag ergibt sich aus einer im **Frühjahr 2017 stattgefundenen Prüfung des Landesrechnungshofes**. Die Verwaltung hofft, dass dieser **Erstattungsbetrag nun endlich im Jahr 2018** ausgezahlt wird. Die Prüfung der **Abrechnung 2016** läuft derzeit noch durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Die Verwaltung geht davon aus, dass es hier zu keinen wesentlichen Änderungen der geltend gemachten Beträge kommt.

Das **ordentliche Ergebnis** wird sich in dieser Prognose voraussichtlich um rund **10,3 Mio. EUR** gegenüber der Planung **verbessern** und damit das geplante negative ordentliche Ergebnis von **9,225 Mio. EUR** ausgleichen. Bei diesen Werten handelt es sich um eine Prognose, die möglichst sorgfältig geschätzt wurde. Sobald die Novembersteuerschätzung 2018 vorliegt, kann eine noch bessere Aussage erfolgen. Dies wird dann in der Haushaltsplan 2019 seine Berücksichtigung finden.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung im Ergebnishaushalt 2018 positiv dar.

Verlauf der Finanzrechnung 2018:

Baumaßnahmen

Bei den Hochbaumaßnahmen werden bis auf die nachfolgend aufgezeigten Projekte alle geplanten Sanierungen bzw. Neu- und Umbaumaßnahmen umgesetzt.

In der Gottlieb-Daimler-Schule 2 gibt es bei den zwei großen Projekten „Sanierung Sporthalle“ und „Modernisierung Cafeteria“ eine zeitliche Verzögerung. Die Fertigstellung wird

voraussichtlich erst im 1. Quartal 2019 erfolgen. Der Kostenansatz ist auskömmlich. Die Sanierung der Sporthalle der Mildred-Scheel-Schule verschiebt sich aufgrund eines gravierenden Wasserschadens im Juni um mehrere Monate. Für die Mehrkosten in Höhe von 400.000 EUR wurde ein Kostenersatz bei der Versicherung beantragt.

Straßenbau

Die erwarteten Mehrausgaben durch Preissteigerungen der einzelnen Maßnahmen, werden durch Wegfall und/oder Verschiebung der Maßnahmen in das Jahr 2019 finanziell ausgeglichen.

K 1055 / K 1057 Netzkonzeption Sindelfingen-Böblingen-Ost:

Mit der Maßnahme kann 2018 nicht begonnen werden. Zum einen steht die Abstimmung der Kostenteilung zwischen den beteiligten Städten und dem Landkreis noch aus, zum anderen liegt der LGVFG Förderbescheid des RP Stuttgart noch nicht vor. Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2019.

K 1071 Unterjettingen-Öschelbronn:

Die aus naturschutzrechtlichen Gründen in das Haushaltsjahr 2018 verschobene Maßnahme wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und vergeben. Baubeginn ist im Herbst 2018. Die aufgrund der anhaltend starken Baukonjunktur gestiegenen Baukosten in Höhe von 0,7 Mio. EUR über dem ursprünglichen Planansatz, können durch den späteren Baubeginn mit der anstehenden Planung 2019 gegenfinanziert werden.

K 1040 Herrenberg-Kayh-Anbindung B 28:

Die Federführung für die Maßnahme liegt beim Landkreis Tübingen. Der Förderbescheid liegt zwischenzeitlich vor und das Vorhaben ist für die Umsetzung vorbereitet und mit dem Landkreis Böblingen abgestimmt. Die Ausschreibung erfolgt im Juli 2018 mit voraussichtlichem Baubeginn im Frühjahr 2019. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Sonstige Investitionsmaßnahmen – Eigenbetrieb Klinikgebäude Rücklage Flugfeldneubau und Investitionszuschuss Kreiskliniken Böblingen

Der Mittelabfluss in Höhe von 3 Mio. EUR (Rücklage Neubau) und 6 Mio. € (Investitionszuschuss) werden wie geplant in der zweiten Jahreshälfte vorgenommen.



Roland Bernhard